

21. Gerhard der Große.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts stand in Rendsburg hart an der Eider und zum Theil über dem Wasser ein hölzerner Kornspeicher. Eine ärmliche Kammer dieses Gebäudes bildete das Wohnzimmer eines Jünglings, der mit allem Fleiß dem Studium der Wissenschaften oblag. Ein paar graue Jagdhunde theilten treu und anhänglich seine Einsamkeit und bildeten seinen ganzen Reichthum. Und doch war der junge Mensch der Sohn des Grafen Heinrich I., der bis zu seinem Tode 1305 die Hälfte des Rendsburger Antheils von Holstein beherrschte. Es war Gerhard, die Geißel Dänemarks, der sich später den Beinamen des Großen erwarb.

Sein Großvaterbruder mütterlicher Seite, der Erzbischof von Bremen, mochte den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, in ihm erzeugt oder unterhalten haben; denn bei diesem hatte er einen Theil seiner Jugend verlebt. Das väterliche Erbe war überdies klein und seinem ältern Bruder Johann bestimmt; für ihn, den zweiten Sohn, schien es gerathener, auf eine wichtige Bischofsstelle zu speculiren und dadurch die Fortsetzung der schädlichen Landestheilungen zu verhüten.

Hartwig Reventlow aber, ein reicher dithmarsischer Edelmann, der sein ganzes Geschlecht nach Holstein hinübergeführt hatte, weil ihm die Bauernfreiheit ein Dorn im Auge war, dachte anders in dieser Sache. Er erkannte in dem zurückgesetzten Jünglinge die Keime des großen Mannes, und es ward ihm leicht, den Sinn desselben in andere Bahnen zu lenken. Da der junge Graf Nichts hatte, wovon er einen gräßlichen Staat führen konnte, so versorgte er ihn mit Pferden und Waffen, wie mit Allem, was erforderlich war, wenn er mit Anstand als Graf öffentlich erscheinen wollte. Gerhard entsagte seinem geistlichen Stande, machte seinen Anspruch auf die Mitregierung des väterlichen Erbes geltend und offenbarte bald glänzend seine Talente zum Krieger und Staatsmann. Durch welche Schule Hartwig seinen Schülning führte, zeigt das Verfahren Gerhards gegen seine Vetter aus der Kieler Linie.

Adolf V. war 1308 in Segeberg ohne Erben gestorben und der wagrische Landestheil, der Johann I. zugefallen, war nun wieder in der Hand eines einzigen Mannes, des Grafen Johann II., der in Kiel wohnte. Um seinen vier Söhnen einen anständigen Unterhalt zu geben, fing dieser Herr an, seine Länder schon bei seinen Lebzeiten zu vertheilen. Johann bekam Bramstedt und Plön. Nicobaus erhielt Oldesloe, Adolf VI. Segeberg. Die beiden ersten Söhne starben früh, schon vor 1312; ihr Land scheint an Adolf gefallen zu sein. Der Vater behielt für sich nur Kiel und was dazu gerechnet wurde. Dieser Antheil war für den vierten Sohn, Christoph, bestimmt; er hat ihn aber nicht erhalten, weil er vor dem Vater ums Leben kam. Er stürzte nämlich in dem Schlosse zu Segeberg, oder wie Andere wollen, in Kiel aus einem sehr hohen Fenster in den Schloßgraben hinab und verlor durch den Fall das Leben. Johann II. und sein Sohn Adolf herrschten also jetzt allein über den wagrischen Antheil. Der Vater wohnte in Kiel, der Sohn auf dem Schlosse in Segeberg.

Adolf VI. war ein etwas übermüthiger Herr, der gerne Gewalt, auch gegen mächtige Vasallen übte. So schickte er unter anderm seine Drescher